ist jedoch auf die Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse in so weit Rücksicht zu nehmen, daß je nach der Beschaffenheit dieser die Versetzung in eine höhere oder niedere Classe zulässig ist. Bei der Ermittlung der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ist der Gemeinderath an die Staats- und Gemeindesteuerkataster nicht gebunden; er hat vielmehr außer diesen auch andere Beweismittel, sofern sie ihm zu Gebot stehen, zu benützen.

§ 4. Ueber die Classificirung der Quartierpflichtigen wird ein Kataster aufgestellt, welches alljährlich zu revidiren ist.

Nach geschehener erstmaliger Aufstellung und beziehungsweise nach der jährlichen Revision ist dasselbe während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und dies bekannt zu machen. Erinnerungen dagegen sind innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach beendeter Offenlegung bei dem Gemeinderath anzubringen und wenn dieser sie zurückweist, endgiltig durch den Bezirksrath zu verbescheiden.

Das Kataster enthält folgende Nachweise:

1) die fortlaufende Ordnungszahl der Quartierpflichtigen; 2) die Angabe der Lage des Hauses und die Hausnummer; 3) die nähere Bezeichnung des Quartiers; 4) den Namen und Beruf des Quartierpflichtigen; 5) die Angabe der Classe, in welche der Quartierpflichtige eingetheilt ist; 6) die Bemerkung, ob das Quartier für die Zutheilung von Offizieren geeignet ist.

Das Kataster ist nach Strasen und andern örtlichen Begrenzungen abgetheilt. Am Schlusse desselben ist die Zahl der Quartierträger einer jeden Classe, die Summe der Einheiten und die Gesammtsumme der Quartierträger und der Einheiten anzugeben.

§ 5. Bei dem Vollzuge der Einquartierung von Mannschaften hat der Gemeinderath oder die von ihm eingesetzte Commission nach den allgemeinen Bestimmungen des Regulativs (§ 12—14) zu verfahren und den militärischen Anforderungen, soweit immer thunlich, Rechnung zu tragen.

Im Uebrigen hat die Austheilung, unter Berücksichtigung vorübergehender besonderer Verhältnisse nach dem Maßstabe des Katasters zu geschehen. Ungleichheiten sind zur spätern Ausgleichung vorzumerken.

Offiziere und Militärbeamte sind je für 2 Mann zu rechnen. Sie sind soweit möglich in Wirthshäusern einzuquartieren. Sind nur wenige Mannschaften einzuquartieren so können sie auf Kosten der Gemeinde in Wirthshäuser oder andere dazu eingerichtete Quartiere gelegt werden.

§ 6. Zum Zweck der Unterbringung von **Pferden** sind die Stallungen, Scheuern und Schöpfe zu verzeichnen, welche sich hierzu eignen, und die Zahl der Pferde namhaft zu machen, welche darin untergebracht werden kann.

In der Regel sind nur solche Stallungen zu belegen, welche für die Einstellung von Pferden geeignet sind.

Die Vertheilung bei der Einquartierung geschieht nach dem Größenverhältnisse der Räumlichkeiten und im Uebrigen nach den Grundsätzen, welche in § 5 für die Einquartierung der Mannschaften vorgeschrieben sind.

Bezüglich der Stallräumung und Ausstattung wird auf § 5, 6 und 10 des Regulativs verwiesen. Die Aufstellung eines Katasters unterbleibt.

§ 7. Die Geschäfts-, Wache- und Arbeitslokale sowie Heizung und Beleuchtung stellt die Gemeinde

§ 8. Ob zu den gesetzlichen Quartier-Entschädigungen, namentlich wenn mit der Quartierleistung die Verpflegung der Mannschaften verbunden ist, Zuschüsse aus der Gemeindekasse geleistet werden sollen, darüber wird im einzelnen Falle Gemeindebeschluß eingeholt werden.

Emmendingen, den 30. Juli 1873.

Der Gemeinderath. Der Bezirksrath. Der Ausschuß der staatsbürglichen Einwohner und Ausmärker.

Vorstehendes Ortsstatut über die Vertheilung der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedens wird mit dem Anfügen zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht, daß das Kataster von **Montag, den 23. März l. J.** an 14 Tage zur Einsicht der Quartierpflichtigen auf hiesigem Rathhause aufliegt. Erinnerungen dagegen sind innerhalb 21 Tagen nach beendeter Offenlegung bei dem Gemeinderath anzubringen.

Emmendingen, den 18. März 1874.

Gemeinderath. Wenzler.

Bezirks-Amt Emmendingen.
Gemeinde U.
Kataster
für die Einquartierung.

Ord.-Zahl	Lage des Hauses und Hausnummer		Nähere Bezeichnung des Quartiers	Name und Beruf des Quartierpflichtigen	Classe	Ob für Offiziere geeignet
1	Karl-Friedrichs-straße	Nr. 1.	1. Stock	N. N. Kaufmann	III.	nein
2	Karl Friedrichs-straße	Nr. 1.	II. Stock	N. N.	II.	nein
3	Marktplatz	Nr. 2.	Pfarrhaus	N. N.	VI.	ja
4	Thalstraße	Nr. 3.	Wirthshaus	N. N.	VII.	ja

Zusammenstellung

Classe	Zahl der Quartierpflichtigen	Zahl der Einheiten
I.	97	97
II.	107	107
III.	65	130
IV.	31	93
V.	15	60
VI.	15	75
VII.	14	84
VIII.	5	40
IX.	2	20
X.	5	60
Summa	356	766
Hiervon ab die I. Classe		97
bleibt Rest	259	669
N. d.n		187

Der Gemeinderath. Der Ausschuß der staatsbürgerlichen Einwohner und Ausmärker.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dilger in Emmendingen.

Den Mitgliedern des landw. Bez.-Vereins Emmendingen

zur Nachricht, daß die Maschine zur Reinigung des Kleesaamens von Flachsseide nunmehr auf der **Hochburg** zur unentgeltlichen Benützung der Mitglieder aufgestellt ist.

Die Direktion.

Ein Knabe

kann in die Lehre treten bei

August Lapp,
Schuhmacher.

Zwei Zimmer

auf die Straße gehend, nebst Küche, Mansardenzimmer, Bühne und Keller auf Verlangen mit Scheuer und Stallung hat zu vermiethen

Wer sagt die Exped. d. Bl.

Frisch gewässerte

Stockfische

bei **Otto Rist.**
Oberstadt.

Lehrlings-Gesuch.

Sogleich oder auf Ostern kann ein ordentlicher Bursche bei einem Chirurgen in die Lehre eintreten.

Zu erfragen im Comptoir d. Bl.

Avis für Küfer, Bierbrauer u. Weinhändler.

Neu errichtetes großes Lager aller Gattungen **„gespaltener Faßhölzer"** zu den allerbilligsten Preisen bei

C. Schleicher,
Bahnhofstraße Offenburg.

Geschmiedete

Bau- & Schuhnägel

in allen Sorten empfiehlt billigst

L. Wertheimer,
in Nieder-Emmendingen.

Emmendinger Fruchtmarkt.

20. März 1874.

Fruchtpreis.	Emtr. fl.	Emtr. kr.	Emtr. fl.	Emtr. kr.	Emtr. fl.	Emtr. kr.
Waizen	9	24	9	18	9	12
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	—	—	7	42	—	—
Roggen	—	—	7	—	—	—
Michelfrucht	—	—	—	—	—	—
Gersten	—	—	6	54	—	—
Haber	—	—	5	48	—	—
Welschkorn	—	—	5	42	—	—

4 Pfund Schwarzbrod kosten 23 kr.; das Pfund Butter 36 kr.; das Pfd. Ochsenfleisch 22 kr. Schmalzfleisch das Pfund 20 kr.; 20 Liter Kartoffeln 32 kr.

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserl. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeile berechnet.

Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 37. Donnerstag, den 26. März 1874.

Einladung zum Abonnement.

Im Interesse **ununterbrochener Lieferung** ersuchen wir unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ihre Bestellung **sofort** bei den betreffenden Postanstalten zu erneuern, da Nichterneuerung von der Post als Abbestellung angesehen wird.

Gleichzeitig laden wir zu neuen Bestellungen ein.

Unsere hiesigen Abonnenten erhalten das Blatt jeweils bis zur Abbestellung fortgeliefert.

Die Exped. des „Hochberger Boten."

Die Ehrenhaftigkeit der Presse.

Was ist die Presse? Die Presse, sagen die Einen, ist die wahre Bildnerin des Volkes; sie ist eine Großmacht; wer ihr seine Dienste weiht, kann nicht hoch genug geachtet werden, und vornehmlich von diesem Gesichtspunkte aus ist der Zeitungsstempel verderblich, weil er die Mittel in Anspruch nimmt, welche ohne denselben den Mitarbeitern zugewandt werden könnten. Und wiederum hört man von den Anderen, die Presse sei im wörtlichen Sinne die geistige Urheberin dieses oder jenes Verbrechens; die Leiter derselben seien feile Soldschreiber; die Tagespresse (worunter natürlich jeder nur die Blätter der Gegenpartei versteht) sei käuflich, meistens schon verkauft. Solche grelle Widersprüche können nur e i n e Lösung finden und diese besteht darin, daß die Presse allerdings einen hohen Werth besitzen kann, daß sie die öffentliche Meinung darstellt, wenn sie dieselbe nicht gar erst macht, daß aber dabei die Ehrenhaftigkeit der Herausgeber der einzelnen Zeitungen der wichtigste Faktor ist, der bei der Werthschätzung in Anrechnung gebracht werden muß. Man erzählt dem Fürsten Bismarck ein Wort nach, für dessen Genauigkeit wir nicht einstehen können, aber welches wir wiederholen, wie es uns mitgetheilt ist. Man sprach von der Verpflichtung, die Zeitungsartikel zu unterzeichnen, welche das französische Preßgesetz eingeführt hat. Herr v. Bismarck Schönhausen, denn so hieß er damals noch, habe dazwischen geworfen: „Besser als der Name wäre die Photographie des Verfassers, wüßte man bei jedem Artikel, wie der Kerl aussieht, der ihn geschrieben hat, dann hätte es mit der Gefährlichkeit der Presse ein Ende!"

Daß wir gerade im gegenwärtigen Augenblick wo das Preßgesetz des deutschen Reichs mitten in der Berathung steht, diesem Gegenstande unsere Aufmerksamkeit schenken, bedarf gewiß keiner Entschuldigung. Je freier ein Stand sich bewegen will, auf je mehr Achtung Anspruch macht, um so freier soll er auch selbst sein, das Wort Freiheit im Sinn der Unabhängigkeit gedeutet. Allerdings wird es in der größten Anzahl der Fälle nur um die innere Unabhängigkeit sich handeln, nicht um die äußere. Wohl wäre es das Ideal einer Presse, wenn eine genügende Anzahl von Männern von Geist, von Wissen, von Charakter und zugleich von gesicherter Lebensstellung sich fände, welche nur aus Trieb das Volk zu belehren u. ihre Kräfte dem Zeitungsschreiben widmeten, allein dieses Ideal wird immer und überall unerreicht bleiben müssen. Glücklich genug die Presse, welche nicht auch solche Federn zu benutzen hat, die heute für rechts morgen für links schreiben und stets der Partei dienen, zu deren Gegnern sie gehören. Dagegen wird die Presse in weitaus den meisten Fällen ihre Mitarbeiter zu honoriren haben, und wir wüßten nicht, wie man den Publizisten das Annehmen eines Honorars verübeln könnte.

Auch zu dieser Bemerkung leitet uns ein Vorkommniß aus den Reichstagsverhandlungen. Von der äußersten Linken ist der Antrag gestellt worden, den Redakteuren zu verbieten Geldunterstützungen von Seiten der Reichsregierung, oder der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten oder irgend einer öffentlichen Behörde zu empfangen. Daß in diesem Antrage Manches verlangt ist, was muthmaßlich die Herren Antragsteller gar nicht so meinten, wollen wir nur kurz berühren. Daß der deutsche Reichsanzeiger nicht von seinen Abonnenten existiren kann, und daß seine Existenz doch so lange nicht entbehrt werden kann, als der „Volksstaat" oder der „Sozialdemokrat" noch nicht zum Centralorgane des Reiches gediehen sind, darüber dürfte eine Verständigung leicht sein. Aber die Haupttendenz des Antrags sowie der Begründung von Seiten des Antragstellers geht auf den sogenannten Reptilienfond.

Die badische Correspondenz dürfte gewiß zu den Blättern gehören, welchen ein Zusammenhang mit jenem Fonds nicht nachgesagt werden kann, auch nie nachgesagt werden ist. Die bad. Correspondenz ist gerade dadurch in die Lage versetzt sich ein unparteiisches Wort über diesen Fonds und seine Verwendung erlauben zu können, und von dieser Erlaubniß macht heute der Schreiber dieser Linien für sich persönlich Gebrauch. Was ist es denn was man der preußischen Regierung um die es allein sich handelt, was man einzelnen Herausgebern oder Verlegern nachsagt?

Erstere behauptet man, benutzt die Zinsen des Welfenfonds, dessen Verausgabung zur Abwehr welfischer Umtriebe sehr ausdrücklich bewilligt ist, auch zur Unterstützung von Zeitungsblättern, welche im Regierungssinne geschrieben sind? Und wenn sie es

---

Der Wunderdoktor.

Erzählung von E. Streff.

(Fortsetzung)

„Hu! wie bitter! Er schüttelte sich.

Der Doktor sahe ihm ruhig zu und setzte sich dem Bette gegenüber.

„Weißt Du, Barthel, was Du getrunken hast? — Du hast Gift getrunken und bist verloren."

Dem Unglücklichen sträubte sich das Haar, und Todesangst schüttelte ihn, daß ihm die Zähne klapperten.

„Mörder!" krächte er und wollte sich aus dem Bette aufraffen. Er war zu schwach und konnte nicht und brach in das Heulen der Verzweiflung aus.

Das Geschrei rief den Wirth herauf, aber Vespillarius kam ihm entgegen und wehrte ihm, einzutreten, indem er sprach:

„Der Kranke liegt in heftiger Fieberhitze und tobet in rasendem Paroxismus: gehet, seine Krankheit möchte Euch anstecken."

Umsonst schrie der drinnen: „Herbei! Hülfe! Er tödtet mich, er hat mich vergiftet!" Der Wirth eilte schleunigst die Treppe hinab, als wäre eine Legion von Krankheiten hinter ihm her und der Doktor kehrte mit sicherem Lächeln auf seinen Sitz, dem Bette gegenüber, zurück. Ruhig sahe er zu, wie Barthel in hülfloser Raserei sich die Haare zerraufte, wie seine Augen graß und gläsern ihn anstierten, wie er sich zerarbeitete mit Stöhnen und Jammergeheul.

„Was hab' ich Euch gethan!" wimmerte er. „Warum wollet Ihr mich umbringen? Ist es Euer Ernst? Bin ich denn verloren? — rettungslos verloren?"

Der Doktor sahe auf die Uhr.

„In drei viertel Stunden läutet es zu Nacht: — Du wirst's nicht mehr hören."

„Herr im Himmel," kreischte der Elende und wälzte sich im Bette auf die Kniee. — „Erbarmet Euch! Mörder! — weh, es brennt und kocht und wühlt schon in meiner Brust — in meinem Gehirn: kein Rettungsmittel? — kein einziges?"

„Keines," versetzte Vespillarius mit unmenschlicher Kälte. „Doch ja — eines, und das stehet in Deinem Willen, mein lieber Barthel."

Der hob die krampfhaft gefalteten Hände hoch empor und schrieen:

„Gebet her! Ich will Alles! — nur lasset mich nicht sterben!"

Der Doktor zog mit berechneter Langsamkeit das andere Fläschchen hervor und sagte, indem er es gleichmüthig rüttelte: „Der Saft in diesem Glas kann, muß Dich retten, doch ist's hohe Zeit."

Barthel streckte die zitternden Arme darnach aus, wie ein Ertrinkender nach der rettenden Planke, aber Jener zog es zurück und sagte:

„Erst Dein Versprechen! Schwörst Du mir, nie meinen früheren Stand zu verrathen, nie einer lebenden Seele zu sagen, wer ich ehemals war? Schwörest Du mir, gleich nach Deiner Wiederherstellung die Stadt zu verlassen und niemals wieder zu kehren?"

„Noch mehr! — was Ihr wollet," lamentirte Barthel, der das Gift schon in allen Gliedern zu spüren glaubte.

hut? Es ist vielleicht eine Verschwendung, vielleicht eine verkehrte Maßregel, aber schimpflich ist es in unseren Augen nicht. Wird denn irgend Jemand irregeführt? Weiß nicht Jeder Abonnent der betreffenden Zeitung, welche Richtung dieselbe verfolgt. Wird vielleicht mit Hilfe des „Reptilienfonds" ein Mitherausgeber der Frankfurter Zeitung oder des bad. Beobachters bestehen, um gegen alle Erwartung Regierungspolitik zu vertreten? Wir glauben, die Regierung könnte und sollte offen zu Werke gehen; sie sollte erklären, dieses oder jenes Blatt wird von uns unterstützt. Wir haben die Ueberzeugung, es würde der Leserkreis jener Blätter dadurch nur gesteigert werden; aber schimpflich ist diese Unterlassung nicht.

Die Zeitungsschreiber, sagt man weiter, nehmen dieses Regierungsgeld an. Wir wiederholen: und wenn sie es thun? Ist es eine Schande, aus einer anderen Kasse als der durch die Zeitungsabonnements gefüllten ein Honorar zu beziehen, dann müßten auch die Mitarbeiter aller jener Blätter sich mit Schmach bedecken, welche durch irgend welchen Fonds in ihrer Existenz gestützt werden, heiße derselbe Preßfond der demokratischen Partei oder Aktiengesellschaft Badenia. Verächtlich ist und bleibt uns, wer um der Bezahlung willen schreibt, wie er nicht denkt, oder nicht schreibt, wie er denkt, sofern er als Redakteur zu schreiben verpflichtet ist. Wer aber nur seine wahre ehrliche Meinung vertritt, den können wir doch nicht verdammen, wenn er zugleich die Ergebnisse seiner Arbeit so günstig als möglich verwerthet? Oder sollte wirklich die deutsche Regierung so verfehlte Maßregeln treffen, daß Niemand ihr aus Ueberzeugung beistimmen kann? Eine so auf die Spitze getriebene Behauptung ist uns noch nirgend begegnet.

Wir hielten es für unser Recht, unsere abweichende Meinung gegenüber von vieler, wie wir glauben, weniger sittlicher Entrüstung über Preßkorruption einmal öffentlich auszusprechen. Wir möchten noch einen Mahnruf damit verbinden. Zur Presse gehören alle Blätter aller Farben und wer die Einen erniedrigt, untergräbt damit auch die Stellung der Anderen. Seien wir Gegner, Feinde wenn es sein muß, aber in ehrenhafter und anständiger Weise und fordern wir nicht Freiheit für die Presse, während wir in gleichem Hauche sie als unwürdig und erbärmlich kennzeichnen. Nur die ehrenhafte Presse ist eine Macht.

Baden.

* **Emmendingen**, 23. März. Das Geburtsfest des deutschen Kaisers wurde gestern auch hier feierlich begangen. Am Vorabend sowie am Festmorgen Glockengeläute und Böllerschüsse; um 9½ Uhr Festgottesdienst in beiden Kirchen. Von einem besondern Festzuge hatte man diesmal abgesehen, doch prangte die Stadt im schönsten Fahnenschmuck. Am Abend spielte die hiesige Musik in der Schreiber'schen Brauerei; das Festbankett, zu welchem der Gemeinderath eingeladen hatte, wurde im Saale des Gasthauses zum Engel abgehalten. Herr Oberamtsrichter Nau eröffnete dasselbe mit einem Toast auf den deutschen Kaiser, nachdem er in längerer Rede die Verdienste des Hohenzoller'schen Fürstenhauses und insbesondere des Kaisers Wilhelm um die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches dargelegt hatte. Weitere Toaste wurden noch von Herrn Fabrikant Gayer, Herrn Diakonus Mauer und Herrn W. Dölter ausgebracht. Gehoben wurde die Feststimmung durch die Gesänge der Sängerrunde Hochberg und die Vorträge des Streichquartett's, welches bei dieser Gelegenheit sich zum erstenmal öffentlich hören ließ und großen Beifall erndete. Auch Herr Registrator Pfähler fand mit seinen komisch-musikalischen Vorträgen allgemeine Anerkennung. So verlief das Fest in heiterer Stimmung und es war schon Mitternacht vorüber, als die Theilnehmer sich nach Hause begaben.

* **Emmendingen**, 24. März. Letzten Sonntag den 22. d. Mts. brach in der Scheuer des Anselm Stegle in Wyhl Feuer aus, in Folge dessen die Scheuer selbst nebst Stall und Schopf ein Raub der Flammen wurde. Auch 2 Ochsen und 1 Kuh gingen dabei zu Grunde, wie überhaupt an Fahrnissen Nichts gerettet werden konnte. Der Beschädigte ist nicht versichert, und hat Amand Herr von Bombach, welcher als Taglöhner in Sasbach sich bisher aufhielt, zugestanden das Brandunglück durch Fahrlässigkeit herbeigeführt zu haben.

☍ **Kenzingen**. Auch hier wurde das Geburtsfest Sr. Majestät des deutschen Kaisers in festlicher Weise begangen. Schon am Vorabend desselben verkündeten Böllerschüsse, Glockengeläute u. Zapfenstreich mit Fackelzug das Herannahen des hohen Festtages.

Am Tage selbst bekundete sich die Würdigung dieses Festes von Seite der hiesigen Einwohnerschaft in Beflaggung der Stadt, zahlreichem Kirchengang und in Abhaltung eines Banketts in der Scheidel'schen Bierbrauerei, bei welch Letzterm unser Bürgermeister Tritscheler in sehr schönen tiefgefühlten Worten einen Toast auf Sr. Majestät unsern allverehrten Deutschen Kaiser ausbrachte. Unter abwechselnden Musik- und Gesangvorträgen verstrich der Abend in recht würdiger Weise und es trennte sich die zahlreiche Gesellschaft nur von dem einen Wunsche beseelt, daß es uns noch oft zu Theil werden möge, diesen hohen Tag zum Heile Deutschlands noch oft feiern zu können.

Lahr, 21. März. Laut Bekanntmachung des Bürgermeisteramts findet am nächsten Mittwoch eine Sitzung des Bürgerausschusses statt, welche auf Antrag des Bürgermeisters Foßler über seine Amtsniederlegung aus Anlaß seiner Krankheit Beschluß fassen soll (Lahr. Ztg.)

Aus dem Schwurgericht.

Freiburg. 23. März. Heute kam zur Verhandlung die Anklage Sache gegen Karl Futterer von Forchheim wegen schwerer Körperverletzung. Vertreter der Anklage: Gr. Staatsanwalt v. Berg; Vertheidiger: Anwalt Schaal. — Am Abende des 13. Oktober 1872 befand sich der ledige, 22 Jahre alte Gustav Futterer von Forchheim, früher Soldat im V. bad. Infanterieregiment, in Gesellschaft des Stephan Bohrer von dort an einem Tische des Wirthshauses zum Adler in Forchheim: Gustav Futterer unterhielt sich mit der neben ihm sitzenden Aufwärterin; dies gab einigen Andern im Wirthshause an einem andern Tische befindlichen ledigen Burschen, darunter dem Angeklagten Karl Futterer und dem August Lösch, Veranlassung, wiederholt zu rufen: „Gustav! Gustav! aber Gustav, was machst Du?" und drgl., wobei sie in die Hände klatschten und laut lachten. Nachdem diese Neckerei längere Zeit fortgedauert hatte, und 10 Uhr bereits vorüber war, trat der anwesende frühere Soldat Wilhelm Dienst von Forchheim auf und bemerkte dem Gustav Futter laut als Soldat dürfe Futterer von so Buben sich so Etwas nicht gefallen lassen; darauf erwiederte Gustav Futterer, er wolle keinen Streit, Jene sollten ihn gehen lassen, Jene säßen an ihrem Tische, er an dem seinigen, und nannte dabei den Karl Futterer mit dessen Spitznamen „Haarrücken". Doch trat jetzt Ruhe ein. Nachdem Feierabend geboten worden, verließen zuerst Gustav Futterer und Stephan Bohrer das Wirthshaus; während Beide noch vor dem Wirthshause stehend ihr Wasser abschlugen, kamen Karl Futterer und August Lösch heraus und liefen gegen Gustav Futterer hin; dieser trat auf Beide zu, indem er bemerkte, ein anderes Mal sollten sie ihn im Wirthshause in Ruhe lassen, indem er nichts von ihnen wolle, und wenn sie dies nicht thäten, so werde er auch anders mit ihnen verfahren. Hierauf begann eine Rauferei und ein wechselseitiges Schlagen zwischen Beiden, wobei Karl Futterer sofort seinen rechten Arm erhob und dem Gustav Futterer zunächst mit voller Kraft von oben herunter einen Messerstich in die linke Schläfe und alsbald einen zweiten in die linke Wange versetzte; sobald Karl Futterer sah, daß Gustav Futterer blutete, sprang er davon. Alsbald wurde ein Arzt von Endingen herbeigerufen, er erschien Nachts nach 1 Uhr und fand, daß in der Verletzung an der Schläfe die abgebrochene Spitze eines Messers steckte, so tief und so fest, daß deren Entfernung nur durch kräftiges Ziehen mit einer Zange gelang. Gustav Futterer war in Folge des Blutverlustes sehr schwach; es war ein heftiger Schüttelfrost und dann Bewußtlosigkeit eingetreten, die sich erst nach Entfernung der Messerklinge hob. Die Wunde an der Schläfe war außerordentlich schmerzhaft und hatte scharf geschnittene Ränder, die eingeführte Sonde drang an einer Stelle bis auf den Knochen. Eine zweite Wunde, ebenfalls mit scharf geschnittenen Wundrändern fand sich oberhalb des linken Mundwinkels. Sie hatte die Wange jedoch nicht ganz durchbohrt. Daß auf Gustav Futterer noch weitere Stiche gefallen waren, ohne dessen Körper zu verletzen, zeigten die Spuren am Aermel des gestrickten Tschobens. Karl Futterer wurde alsbald nach Ankunft des Arztes verhaftet; man wurde jedoch weder jetzt noch später des Messers habhaft, das der Erstere bei der That gebraucht hatte; doch wurden Seitens der Gendarmen Blutflecken an den Beinkleidern des Karl Futterer wahrgenommen, ebenso an einem erst einen Tag getragenen Hemde Futterer's, das in dessen Schlafzimmer lag, während er selbst sich mit einem ganz frisch gewaschenen Hemde bekleidet hatte. Auch Karl Futterer wurde alsbald einer körperlichen Untersuchung unterzogen, welche ergab, daß er oberhalb des linken Auges eine Hautquetschung hatte, das linke obere Augenlied blutig unterlaufen, am vorderen Rand der linken Schläfe sich eine oberflächliche Hautschärfung befand und am rechten Ohrläppchen etwas frisch eingetrocknetes Blut. Bei Gustav Futterer begann hierauf eine lange Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Am 13. Januar v. J. fand eine Consultation von 5 Aerzten statt, wobei man sich für Trepanation entschied. Die Operation scheiterte jedoch an dem Widerstande des Verletzten und dessen Vater. Auch wurde der Professor der Augenheilkunde, Dr. Manz, wiederholt berathen, bis endlich am 17. Dezember v. J. — nach 14 Monaten — die Gerichtsärzte in der Lage waren, das Endgutachten dahin abzugeben, daß durch die Verletzung an der Schläfe die Sehkraft des linken Auges verloren gegangen, die des rechten beeinträchtigt worden, daß aber auch der früher sehr kräftige und kramme Gustav Futterer in seiner geistigen Thätigkeit herabgekommen, indem er stumpf, träge, theilnahmslos sei und nur leichtere Arbeiten verrichten könne. Der Angeklagte Futterer ist 20 Jahre alt, mit dem Verletzten nicht näher verwandt; er wird vom Gemeinderathe als ein arbeitsamer, stiller, in jeder Beziehung überaus braver Mensch geschildert, über den man nicht das geringste Nachtheilige auszusagen wisse; er hat von seinen wohlhabenden Eltern Vermögen zu hoffen. Karl Futterer läugnete in der Voruntersuchung, daß er den Gustav Futterer mit einem Messer gestochen habe. Er gestand blos zu, denselben geschlagen zu haben, aber nur mit der Faust auf den Kopf und dies erst, nachdem Gustav Futterer ihn wiederholt gepackt, geschlagen und auf ihn eingedrungen sei. Heute gestand er das Stechen mit einem Messer zu. — Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und nahmen mildernde Umstände an. — Futterer wurde zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und zum Schadenersatz an Gustav Futterer, vorbehaltlich der Liquidation desselben, verurtheilt.

Riegel.

Geboren.

1. Okt. Franz, Vater Stefan Eschle, Maurer.
4. „ Bertha Amalie, Vater Jakob Ernst, Zimmermann.
12. „ Theresia, Vater Xaver Jerger, Landwirth.
23. „ Franz, Vater Karl Fehrenbach, Landwirth.
28. „ Karl, Vater Karl Rohrhirsch, Bäcker.
4. Nov. Emil, Vater Leander Merkle, Steinbrecher.
10. „ Anna, Mutter Frieda Bosch.
15. „ Friedrich, Vater Guidon Weiß, Bierbrauer.
16. „ Josefa, Vater Xaver Merkle, Steinbrecher.
25. „ Gustav, Mutter Marie Bosch.
29. „ Marie, Vater Wilhelm Roth, Maurer.
15. Dez. Elisabetha, Vater Xaver Deckert, Maurer.
18. „ Stefania, Vater Georg Burkhardt, Landwirth.
26. „ Carl, Vater Josef Heußle, Maler.
26. „ Marie, Vater Josef Braun, Eisenbahnwart.
28. „ Ida, Vater Josef Giedemann, Zimmermann.

Getraut.

20. Nov. Herrmann Wagner, Landwirth, mit Josefa Jenger.
27. „ Franz Xaver Hoog, Landwirth, mit Josefa Hesel.

Gestorben.

1. Okt. Marie Anna Brucker, ledig, 82 J. a.
2. „ Sophie Stephan, ledig, 20 J. a.
3. „ Franziska Deckert geb. Lösch, 87 J. a.
10. Nov. Anna Bosch, 15 Min.
18. „ Josefa Merkle, 2 T. a.
30. „ Franz Fehrenbach, 29 T. a.
5. Dez. Martin Bosch, 6 J. a.
4. „ August Fehrenbach, 1 M. a.
7. „ Gustav Adolf Nann, 18 M. a.
36. „ Marie Braun, 3 St. a.

Nächsten Sonntag wird, wie wir soeben vernehmen, Fräulein **Sophie Hummler**, Violinspielerin aus Stuttgart, hier unter Mitwirkung hiesiger musikalischer Kräfte ein Concert geben. Wir hoffen, daß dasselbe zahlreich besucht werden wird.

Der Doktor holte eine Bibel von einem alten Büchergerüst: darauf ließ er ihn die Hand legen und sagte ihm einen schweren Eid vor; — Barthel lallte ihn nach, die starren Blicke auf das Arzneiglas geheftet.

„So, jetzt ist's gut", sprach Vespillarius, und stellte die Bibel wieder an ihren Ort. Hierauf ließ er ihn das wirksame Gegengift trinken und sagte:

„Das Gift wird Dir fürder nichts anhaben: gedenke aber wohl Deines Eides und verscherze Dein Seelenheil nicht durch thörichte Schwatzhaftigkeit."

Barthel versprach es unter den größten Betheuerungen, und der Doktor verließ ihn, froh, durch das satanische Mittel seine Ruf gesichert zu haben.

4.

Es war um die Mitternachtstunde, und heller Mondschein lag auf der beschneiten Waldung. Der Rheinstrom wälzte sich leise und langsam dahin, als seien seine grünen Fluthen vor Frost träger geworden und wollten bald zur Eisdecke erstarren; weit und breit herrschte die Stille der Nacht, wenn nicht bisweilen ein ferner Hofhund seine heisere Stimme erhob, oder ein Ast seufzte, von der Masse des Schnee's gedrückt und mit polterndem Getöse die schimmernde Last zur Erde sandte.

Eine lange Gestalt, in einen weißen Kittel gekleidet, stand geisterhaft im Schatten einer dicken Buche, ohne durch eine Bewegung Leben zu verrathen. Ein Strahl des Mondes stahl sich auf den Lauf eines Stutzers, den der nächtliche Lauerer unter'm Arme hielt; er zog sogleich das Feuerrohr aus dem unwillkommenen Lichte und trat tiefer hinter den Baum zurück.

Das dürre Reisig auf dem Boden fing an zu knistern, der Schnee knarrte unter den Füßen eines Rudels von Rehen. Sorglos näherten sich die schlanken Thiere und äßten sich gierig mit dem wenigen Heue, welches noch unter der Schneedecke hervorlah, da blitzte und knallte es hinter der Buche hervor — das Rudel stob windschnell davon, aber eines der scheuen Thiere versuchte vergebens, mit den andern davon zu eilen, es hinkte kläglich hintendrein und sank nieder in den Schnee, den es mit seinem Schweiße färbte.

Flink war der Schütze aus seinem dunkeln Versteck und in ein paar weiten Sprüngen bei dem angeschossenen Wilde. Er gab ihm den Genickfang, daß es rasch verendete, und schob es dann, wie es war, in einen großen Sack, der über seine Schulter hing. Dann lud er schnell sein Gewehr von Neuem, und wadete so behende davon, als es der tiefe Schnee und seine Last erlaubten.

„Wieder Proviant auf lange Zeit", murmelte er bei sich, und achtete nicht der Beschwerlichkeit, welche ihm das Gewicht des feisten Thieres verursachte. Bisweilen blieb er stehen, und sah sich forschend nach allen Seiten um. Alles blieb still und friedlich, wie zuvor, im milden Mondscheine, und er wanderte wieder rüstig fürbaß.

(Fortsetzung folgt.)

Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Bekanntmachung.

Der auf Gründonnerstag fallende hiesige Viehmarkt am 2. April d. Js. wird am

Mittwoch, 1. April ds. Js.

abgehalten, wie dies im Kalender bereits angezeigt ist und worauf das marktbesuchende Publikum aufmerksam gemacht wird.

Emmendingen, den 23. März 1874.

Gemeinderath.
Wenzler.

Holz-Versteigerung.

Aus der Forstdomäne Theninger Allmend versteigern wir bis

Montag, den 30. März 1874

die nachstehenden Hölzer mit einer Borgfrist bis 1. Oktober d. J.

Weichholzschlag Nr. 1, u. 2:
1750 Stück Weichholz-Faschinen.

Hartholzschlag Nro. 8, 9, 29:
15 Ster eichenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz, 2125 Stück buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft **früh 9 Uhr** bei der neuen Feuerbach-Brücke am Nimburger Gemeindewald.

Emmendingen, den 23. März 1874.

Gr. Bezirksforstei.
Fischer.

Holz-Versteigerung.

In den Gemeindewaldungen von Sexau werden am

Montag, den 30. März,
Vormittags 9 Uhr,

im Neuwald anfangend nachbeschriebene Hölzer öffentlich versteigert.

I. 30 Stück tannene Stämme von 55 Festcubikmeter bis 4 Cubik-Festmeter haltend. **(Neuwald.)**
II. 15 Stück tannene Sägklötze von 48 Festcentimeter bis 1 Festmtr., 20 Cubik-Festcentimeter, haltend. **(Neuwald.)**
III. 1 Forle 75 Cubikcentimtr. haltend. **(Peterswald.)**
VI. 8 Stück Eichen im Schlechtberg im ganzen 6 Festmeter 64 Cubikcentimeter haltend,
V. 900 Stück Wellen im Neuwald und
VI. 4 Ster Forlen-Scheitholz in der Allmendreuthe.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Sexau, den 21. März 1874.

Der Gemeinderath.
Bgmstr. Gutjahr.
Wolfsperger Rathschbr.

Den Mitgliedern des landw. Bez.-Vereins Emmendingen

zur Nachricht, daß die Maschine zur Reinigung des Kleesaamens von Flachsseide nunmehr auf der **Hochburg** zur unentgeldlichen Benützung der Mitglieder aufgestellt ist. **Die Direktion.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Altbürgermeister **Johann Georg Horne** von Nimburg

Mittwoch, den 29. April 1874, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Nimburg nachstehende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1.
9 Ar Matten in der Herzlache neben S. R. Merianische Knabenstiftung und dem Weg geschätzt . . . . . 180 fl.

2.
9 Ar Acker in der Klosen neben Chr. Zugschmied und G. Donzeisen geschätzt . . . 100 fl.

3.
9 Ar Acker in der Königsleite neben S. R. Merianische Knabenstiftung und Gg. Adler geschätzt . . . . . 105 fl.

4.
9 Ar Acker auf dem Kreuzecke neben Gustav Ersig und Wilhelm Schmied, geschätzt . 80 fl.

5.
9 Ar Reben auf der Halte neben Andr. Lautenschlager und sich selbst geschätzt . . . . 200 fl.

6.
9 Ar Acker auf der Halde neben sich selbst und Georg Meier, geschätzt . . . . 150 fl.

7.
4 Ar 50 Meter Acker im Kolben neben Andr. Ruhlin und Jakob Maier, geschätzt . . 40 fl.

Summa 855 fl.

Eichstetten, den 21. März 1874.

Gr. Notar
Münzer.

Stammholz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Kenzingen versteigert in ihrem Hochwalde, am sog. Erzbuck, bei der Kirnhalde,

am **Samstag, den 28. März, Vormittags 9 Uhr** anfangend,

103 Eichstämme verschiedener Größe, von 20 bis 75 Cubikfuß messend, theilweise schönster Qualität, zu Küfer und Wagnerholz sehr geeignet.

Man versammelt sich beim Kirnhalden Badwirthshaus.

Kenzingen, 21. März 1874.

Bürgermeisteramt
Tritscheler.

Accord-Vergebung.

Die Beifuhr von 50 Klafter Kalksteinen aus der städtischen Grube an unseren Bauplätz an der Waldkircher Straße wird an den Wenigstnehmenden vergeben.

Lusttragende wollen Ihre Offerten bis zum **Samstag, 4. April** auf dem Comptoir der Spinnerei einreichen.

Mech. Hanfspinnerei u. Weberei.

Fortschritts-Medaille Wiener Welt-Ausstellung 1873.

Die vorzüglichen Chocoladen

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck, Hoflieferant, Köln,

Hochstraße 9,

bewähren ihren gesicherten und in steter Zunahme begriffenen **Weltruf** durch die Bereitung aus feiner Cacao und Zucker, ohne jedwede fernere Beimischung — Verkaufsstellen:

Emmendingen bei Otto Rist; **Breisach** bei G. A. Herbst;
Endingen bei J. Werneth; **Ettenheim** bei Th. Werber; **Riegel** bei H. Fink-Mayer;
Waldkirch bei Fr. Jos. Grafmüller.

Zahlreiche frühere Prämiirungen und Auszeichnungen.

Zum zweiten Mal.

Zum zweiten Mal. | Verkauf von **schwarzen** und **farbigen** ganz **soliden Lyoner** u. **Züricher Seidenstoffen** in **großer Auswahl** und extra billigen Preisen **unwiderruflich** vom 20.—30. März im **Hotel Engel, Freiburg** eine Treppe hoch rechts Nro. 9 empfiehlt sich bestens | Zum zweiten Mal.

H. Walder aus Basel.

Zum zweiten Mal.

Freiburg. **Ausverkauf.** Freiburg.

Wegen Geschäftsveränderung verkaufe meine **Ellenwaaren, Foulards** in **seiden** und **baumwollen** zu ganz **billigen Preisen.**
Oesterreich. à fl. 1. 6. und **Holländer à fl. 2. 27.** werden in Zahlung genommen und mit einem kleinen Agio gewechselt.

H. Wack,
Kaiserstraße 75.

Circa 100 Centner gutes Heu verkauft

Hammerschmidt **Zimmermann,**
in Theningen.

Ein **eiserner zweispänniger**

Leiterwagen

hat zu verkaufen

Müller **Siegel,** Heimbach.

Ein Knabe

kann in die Lehre treten bei

August Lapp,
Schuhmacher.

Mein Lager,

in **Goldwaaren** ist wieder frisch assortirt, und empfehle solche zur geneigten Abnahme. Preise billigst.

P. Dietrich,
Uhrmacher.

Avis für Küfer, Bierbrauer u. Weinhändler.

Neu errichtetes großes Lager aller Gattungen **„gespaltener Faßhölzer"** zu den allerbilligsten Preisen bei

C. Schleicher,
Bahnhofstraße Offenburg.

Gemahlene Oelkuchen

empfiehlt billigst

Bäcker Weil,
beim Hospital.

Eine Wohnung

im 2. Stock, bestehend aus 2 großen Zimmern, schöner Mansarde, Küche, Keller, Bühne und auf Verlangen mit Scheuer u. Stallung hat zu vermiethen

Blechner **Strauss.**

Ein eiserner

Kochofen

mit Rohr hat zu verkaufen.
Wer sagt die Exped. d. Bl.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserl. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 3 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 38. Samstag, den 28. März 1874.

Einladung zum Abonnement.

Im Interesse **ununterbrochener Lieferung** ersuchen wir unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ihre Bestellung **sofort** bei den betreffenden Postanstalten zu erneuern, da Nichterneuerung von der Post als Abbestellung angesehen wird.

Gleichzeitig laden wir zu neuen Bestellungen ein.

Unsere hiesigen Abonnenten erhalten das Blatt jeweils bis zur Abbestellung fortgeliefert.

Die Exped. des „Hochberger Boten."

Der Scheuerpurzelprozeß.

Die weithin greifende Wichtigkeit des Kampfes In Sachen der Curie und des Großh. Oberstaatsanwalts gegen Oberamtsrichter Beck und die Drucker wegen Beschimpfung der katholischen Kirche lag beiden Parteien richtig im Instinkt. Kleinlaut schwieg die ultramontane Partei seit Wochen vor der Entscheidung. Ihr Instinkt hatte ihr das Widersinnige erkennen lassen, den Staatsschutz gegen einen Vertheidiger des Staats anzurufen, weil man sich des Feindes mit Druckerschwärze nicht zu erwehren vermochte, der mit dem blanken Schwert der Wahrheit drein schluz. Anderseits wurde durch ganz Deutschland instinktmäßig der Wahrspruch als ein Sieg der christlich liberalen und nationalen Sache gefeiert. Und es war in der That ein folgenschwerer Sieg. Die Anklage war wohl wider Willen aber naturnothwendig zu einer Angriffswaffe wider die Person und die Sache des Hauptangeklagten geworden, denn der Ultramontanismus lebt nur von Vernichtung. Die altkatholische Thätigkeit des Hauptangeklagten Beck ward auf eine Linie gestellt mit der Revolutionsarbeit von 1848 und 49; die grelle Kritik des römischen Heiligenscheines, die schneidende Herauskehrung des Gegensatzes der Lehren Christi und des Treibens der römischen Kurie, sie sollten als Auflehnung gegen das Heilige, gegen die Autorität selbst verurtheilt werden! Die Anklage stellte sich auf den Boden der Unparteilichkeit, die sowohl den Altkatholiken als den Anhängern der Unfehlbarkeit gegenüber gelten müsse. Die Gefühle der letzteren müssen ebenso geschützt sein, wie die der ersteren.

Dem gegenüber rollte der Angeklagte ein Bild auf, wie Rom, seit Pius IX. zum Werkzeug des Jesuitengenerals geworden, einen Angriffskrieg einleitete, wie er großartiger nie entworfen, gewaltthätiger nie durchgeführt und unheilschwangerer nie gewesen sei. Er habe seit 1865 laut und offen gewarnt, 1869 die jetzigen Weltkämpfe vorausgesehen, und den Abwehrkampf begonnen. Die Staatsgrundlagen seien wesentlich geändert, die Volkssouveränität im allgemeinen Stimmrecht deren Fundament geworden. Darum dürfte nicht mehr der trügerische Schein der Hort von Staat und Kirche sein, sondern die freimachende Wahrheit. Diesen „kreidigen Ton in der Liasformation der Riesen-Ungeheuer" begreife freilich die im Lebensabend stehende Generation nicht, aber „die Wurfschaufel, mit der Christus auf seiner Tenne den Spreuer vom Waizen sonderte," sie sei die Retterin der Menschheit geworden, und ebenso wolle in Nachfolge Christi der Scheuerpurzel weiter nichts als den Waizen vom römischen Spreuer sondern. Darin habe er die Achillesverse des unfehlbaren Welteroberers erkannt und diese Verse tödtlich zu treffen, sei sein Vorgehen der richtige und der abhaltende Weg. In den Staaten gelte der Grundsatz: „nichts soll mehr bestehen können, was das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hat." Darum sei die strengste ultramontane Kritik für den Staat eine Wohlthat, sie reinige ihn. Rom könne diese Wahrheitsaufhellung, die Kritik nicht ertragen. Wer daher ihm beisteht, die Kritik zu verpönen, stehe daher von selbst im Lager der Feinde unserer Staats- und Rechtsprincipien.

Die Anklage mühte sich ab, die Hierarchie, wie sie geworden ist, was drum und dran hängt, unter den Religionsschutz des § 166 des Strafgesetzes zu stellen. Der Angeklagte führte dagegen aus, daß nur der eine Leib des „unnatürlich zusammengewachsenen siamesischen Zwillings, den man Rom nennt" unter dem Religionsschutz stehe, die Stiftung Christi, nicht aber das künstlich angeschweißte „Reich von dieser Welt" und dessen politische Kriegsarbeit; und nur letztere habe er bekämpft. Diese letztere Seite der Sache ist von weitreichender Bedeutung. Es zeigt, daß dieser Prozeß, wie der Vertheidiger mit Recht hervorgehoben haben soll, zum Prüfstein wurde, ob das dem Schwert der blanken Wahrheit gegenüber wehrlose römische Weltreich von dieser Welt in seiner Kriegsarbeit wider den Staat durch eine neue Art Inquisition kampffähig erhalten werden könne. Die Waffe dieser Inquisition sollte der § 166 werden. Das war die Absicht des Ultramontanismus. Der Wahrspruch aber hat gezeigt, daß das schlichte Volk noch zwischen der Heilsanstalt Christi, genannt Kirche, und zwischen der politischen Arbeit des Ultramontanismus zu unterscheiden weiß, und in letzterem der Feind, nicht den Repräsentanten der Kirche erkennt. Das Volk hat ausgesprochen, daß es in der altkatholischen Arbeit nicht ein revolutionäres Treiben à la 1848/49 erkennt, sondern eine Nachfolge Christi, eine conservative Arbeit, auf die er-

---

Der Wunderdoktor.

Erzählung von E. Streff.

(Fortsetzung.)

Mit dumpfem Gepolter stürzte von einem gebogenen Aste eine Schneelast vor seinen Füßen nieder; er schrack heftig zusammen und erhob unwillkürlich den Stutzer, als wollte er ihn anlegen. Er ließ ihn langsam wieder sinken und sah sich um. Es mußte ihm unheimlich zu Muthe sein, denn er duckte und schmiegte sich hinter einen Felsen, das Gesicht stets nach einer Richtung gewendet.

Dort stand Jemand zwischen dem schneebehangenen Gesträuch. Es war gewiß. Einer hatte den Andern erblickt.

Der drüben kam unvermerkt näher — der Andere lief leise um den Felsen.

„Steh' oder ich schieße!"

Der unberufene Waidmann aber stand nicht, so drohend auch die Büchse des Andern sich auf ihn richtete: vielmehr suchte er schnellen, gebückten Ganges ein nahes Unterholz zu erreichen.

„Teufel", murmelte er, stets den scharfen Blick zurückgewandt — „der Jäger wird mich erreichen, dann ist's aus mit mir."

„Steh!" schrie Jener abermals; aber der Weißrock war schon nahe an dem niedrigen Gehölze und verdoppelte seine langen Schritte.

Da legte der Jägersmann an und schoß. Jener entschlüpfte unversehrt hinter die Bäume. Er lief jetzt, ungeachtet der lästigen Bürde, und, wie es schien, ohne zu wissen, wo hinaus, denn es ging bald kreuz, bald quer, und der Jäger immer unverdrossen hinter ihm drein. Auf einmal blieb er stehen, er konnte nicht weiter, denn unter ihm zog der Strom seine Fluthen am jähen Felsenufer hin; auf der einen Seite brauste ein schneller Waldbach über scharfes Gestein, auf der andern dehnte sich eine mondbeglänzte Ebene.

Der Flüchtling sahe den Verfolger rüstig herankommen und legte den Stutzer an die Wange. Doch schnell setzte er ihn wieder ab und flüsterte: „Ich will das Aeußerste versuchen, ehe ich ihn tödte."

Abermals strengte er keuchend seine Kräfte an um über die Ebene zu entkommen.

Es dauerte nicht lange, so hörte er den Schnee hinter sich knarren und fühlte sich an seinem wehenden Kittel ergriffen, da stieß er, ohne umzusehen, mit dem Kolben seines Stutzers kräftig hinter sich, und der Jäger fiel der Länge nach in den Schnee.

Während der Fliehende wieder in athemloser Eile davon rannte, raffte sich Jener wieder auf, stürzte wüthend hinter ihm her und schrie: „Ich krieg' dich, Wildschütz! Bin dir nicht umsonst so lange nachgezogen!"

Und wieder war er ihm bis auf wenige Schritte nahe gekommen, da drehte sich der Verfolgte plötzlich um, der Jäger eilte muthig auf ihn zu, ein Schuß streckte ihn danieder.

Der Wilddieb setzte seine Flucht fort, das Schreien des Verwundeten am Boden stachelte ihn zu vermehrter Eile, so schnell und heftig er auch den weißen Nebel seines Athems hervorstieß.

(Fortsetzung folgt.)